

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Saal
GV/S/009/2019-24

Sitzungstermin: Dienstag, den 29.09.2020
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:40 Uhr
Ort, Raum: im Dorfgemeinschaftshaus Bartelshagen II, An der Koppel 3

Anwesend sind:

Bürgermeister

Pierson, Wolfgang

1. stellv. Bürgermeister

Alms, Andreas

2. stellv. Bürgermeisterin

Unger, Brigitte

Gemeindevertreter(in)

Ewert, Karl-Hermann

Kleinke, Thomas

Kollwitz, Roland

Markert, Birgit

Perlich, Jörg

Berger, Sigmar

Meyer, Ronny

Pretzel, Andreas

Protokollant

Dorloff, Paula

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (28.07.2020)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
8. Grundsatzbeschluss zur Erhebung einer gemeinsamen Kurabgabe K-AL/S/334/2020
9. Beschluss zur Annahme von Spenden K-K/S/331/2020
10. Beschluss zur Annahme von Spenden K-K/S/332/2020

Nicht öffentlicher Teil

11. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (28.07.2020)
12. Antrag auf Grundstückserwerb der Flurstücke 171,172 der Flur 14 gelegen in der Gemarkung Saal, Neue Straße mit insgesamt 438m² BA-RP/S/328/2020
13. Kaufantrag für das Grundstück Flur 135/3, 131/1 der Flur 1 gelegen in der Gemarkung Kückenshagen BA-RP/S/329/2020
14. Verkauf des Grundstückes Flurstück 46/1 der Flur 5 gelegen in Hermannshof mit 164m² BA-LGM/S/330/2020
15. Beschwerde gegen den Bürgermeister der Gemeinde Saal hier: Entscheidung über die Kostentragung für die anwaltliche Vertretung gegenüber der unteren Rechtsaufsichtsbehörde
16. Verkauf der Doppelhaushälfte Rosenweg 2 in 18317 Saal BA-LGM/S/333/2020

Öffentlicher Teil

17. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
18. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 11 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes als TOP 16:

- Verkauf der Doppelhaushälfte Rosenweg 2 in 18317 Saal (BA-LGM/S/333/2020)

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte würden sich demnach um eine Stelle verschieben.

Weiter Änderungsanträge gibt es nicht.

Beschluss:

- Die Gemeindevertretung beschließt den Tagesordnungspunkt „Verkauf der Doppelhaushälfte Rosenweg 2 in 18317 Saal (BA-LGM/S/333/2020)“ als Punkt 16 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Danach lässt der Bürgermeister über die geänderte Tagesordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (28.07.2020)

Es gibt keine Beanstandungen zur Sitzungsniederschrift vom 28.07.2020.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 28.07.2020 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister spricht seinen Dank an alle freiwilligen Helfer und an die Gemeindevertreter, die bei der Eröffnung des Dorfgemeinschaftszentrums geholfen haben, aus.

Der Bericht des Bürgermeisters über Entscheidungen zu baurechtlichen Angelegenheiten wird ausgeteilt:

Bauvoranfrage

Vorhaben: Neubau Wohngebäude wie Nachbarschaft 1,5 Geschosse (9 m x 15 m)
(Az: 3927.19)
Grundstück: Gemeinde Saal, Neue Straße 28,
Gemarkung Saal, Flur 14, Flurstück 56
Antragsteller: Karsten Nimscholz
Stelln. d. Gem.: Das Einvernehmen der Gemeinde wurde am 25.08.2020 erteilt.

Bauvoranfrage

Vorhaben: Neubau von 4 Ferienhäusern (Nr. 1-4), hier Befreiung von der Festsetzung des B-Blans Nr. 7 „Boddenseite OT Neuendorf“-Baugrenze - (Fortführung des offenen Verfahrens aus dem Jahr 2017)
(Az: 4565.17)
Grundstück: Gemeinde Saal, OT Neuendorf,
Gemarkung Neuendorf-Hof, Flur 11, Flurstück 22, 23
Antragsteller: Stefan Allstedt
Stelln. d. Gem.: **Das Einvernehmen** der Gemeinde **wurde** am 23.09.2020 **versagt**.

Bauvoranfrage

Vorhaben: Neubau von 8 Ferienhäusern, hier Befreiung von den Festsetzungen des B-Blans Nr. 7 „Boddenseite OT Neuendorf“-Grünordnung, Zufahrten - (Fortführung des offenen Verfahrens aus dem Jahr 2017)
(Az: 4561.17)
Grundstück: Gemeinde Saal, OT Neuendorf,
Gemarkung Neuendorf-Hof, Flur 11, Flurstück 22, 23
Antragsteller: Stefan Allstedt
Stelln. d. Gem.: **Das Einvernehmen** der Gemeinde **wurde** am 23.09.2020 **versagt**.

zu 6 **Einwohnerfragestunde**

Dorfgemeinschaftshaus

Ein Einwohner erfragt, wer der Ansprechpartner des Dorfgemeinschaftshauses ist. Herr Pierson entgegnet, dass das Dorfgemeinschaftshaus noch nicht für die Öffentlichkeit eröffnet ist, da die Innenausstattung noch fehle. Der Termin der Fertigstellung ist ungewiss, da dies von den Fördermitteln abhängig ist.

Bushaltestelle Hermannshof

Weiterhin berichtet der Einwohner, dass die Bushaltestelle in Hermannshof grüne verschmutzte Scheiben aufweist. Er fragt, wer dafür zuständig sei. Außerdem hat er den Vorschlag auf der Pferdekoppelseite in Hermannshof eine Bushaltestelle zu errichten. Herr Pierson beantwortet, dass für die Reinigung die Anwohner zuständig sind. In einigen Ortsteilen haben die Anwohner sogar selbst Bushaltestellen gebaut. Bei der Errichtung einer Bushaltestelle auf der Pferdekoppelseite muss geklärt werden ob das Privatland oder gemeindeeigenes Land ist.

Straßenname „Alte Lange Straße“ in Hermannshof– Problematik

Der Einwohner berichtet weiter, dass es immer wieder Probleme bei dem Auffinden der Straße „Alte Lange Straße“ gibt. Den Beschluss zur Namensvergabe ist nunmehr ca. 10

Jahre her. Die Straße wird nicht gefunden, weder von Paketzustellern noch von Ämtern. Es wird versucht eine Lösung für das Problem zu finden.

Müllkörbe Hafen

Eine Einwohnerin merkt an, dass man den Müllcontainer am Hafen schlecht sieht. Sie hat schon mehrfach gesehen, wie die Touristen daran vorbeifahren. Es fehlen dort Papierkörbe. Herr Perlich entgegnet, dass er einen aufstellen wird.

Sachstand Reinigung der Gräben

Eine Einwohnerin bezieht sich auf das Thema der letzten Sitzung, auf die Reinigung der Gräben. Sie erfragt den Sachstand. Außerdem kann sie die Ruhezeiten (Satzung) für die Gemeinde Saal nicht finden Herr Pierson entgegnet, dass die Anwohner angeschrieben werden, die den Antrag gestellt hatten.

Satzung Ruhezeiten

Außerdem möchte sie wissen, wo die Ruhezeiten (Satzung) für die Gemeinde Saal geregelt sind. Herr Pierson antwortet, dass die Satzungen der Gemeinde auf der Internetseite vom Amt Barth zu finden sind.

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Für den öffentlichen Teil gibt es keine Anfragen und Mitteilungen.

zu 8 Grundsatzbeschluss zur Erhebung einer gemeinsamen Kurabgabe Vorlage: K-AL/S/334/2020

Herr Pierson erläutert den Sachverhalt:

Der Gesetzgeber gibt prädikatisierten Gemeinden die Möglichkeit, einen Kurbeitrag für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen zu erheben. Denn es erscheint nicht vertretbar, diese Kosten ausschließlich aus allgemeinen öffentlichen Mitteln zu decken.

Die Gemeinde Saal hat als prädikatisierter Erholungsort die Möglichkeit, eine Kurabgabe zu erheben. Nach § 11 KAG M-V könnten die Gemeinden Saal, Fuhlendorf und Pruchten die Möglichkeit nutzen, eine gemeinsame Kurabgabe zu erheben.

Der Vorteil einer gemeinsamen Kalkulation wäre, dass die Gemeinden gleiche Kurabgabesätze erheben könnten. Somit könnte ein nicht gewollter Wettbewerb zwischen den Gemeinden ausgeschlossen werden und die einzelne Gemeinde könnte ggf. die gewünschte niedrigere oder höhere Kurabgabe einziehen, als wenn Sie Ihre eigene Kalkulation zu Grunde legt. Außerdem wird der Haushalt der Gemeinde entlastet, da Investitionen aus den Einnahmen der Kurabgabe geleistet werden können.

Für die Erhebung einer gemeinsamen Kurabgabe muss ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Erhebung einer gemeinsamen Kurabgabe mit den Gemeinden Fuhlendorf und Pruchten zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beschluss zur Annahme von Spenden

Vorlage: K-K/S/331/2020

Herr Pierson bedankt sich im Namen der Gemeinde ganz herzlich für alle gezahlten Spenden. Unter anderem ergeht ein Dank an die Gemeindevertreter Herrn Alms und Herrn Perlich.

Aufgrund von Befangenheit nehmen Herr Pierson, Herr Alms und Herr Perlich an der Beratung und an der Abstimmung nicht teil.

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Saal entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden ab einem Einzelwert von 100 € bis zu einer Höhe von jeweils 1.000 €. Über die Annahme von Spenden unter 100 € entscheidet der Bürgermeister der Gemeinde Saal.

Folgende Spenden sind für die Gemeinde Saal eingegangen:

Datum	Höhe der Spende	Spendengeber	Spendenzweck
01.09.2020	800,00 €	Peters GbR	Förderung des Sportes
08.09.2020	198,50 €	Sammelaktion	Dorfgemeinschaftszentrum
08.09.2020	160,00 €	Sammelaktion	Dorfgemeinschaftszentrum
08.09.2020	200,00 €	Andreas Alms	Dorfgemeinschaftszentrum
08.09.2020	1.000,00 €	Voß & Hermann Bau GmbH	Dorfgemeinschaftszentrum
08.09.2020	100,00 €	Elektrohaus Pierson	Dorfgemeinschaftszentrum
11.09.2020	300,00 €	INVO Bauplanung GmbH	Dorfgemeinschaftshaus
15.09.2020	1.000,00 €	Forst- & Baumdienst GmbH	Dorfgemeinschaftszentrum
01.10.2020	900,00 €	Jagdgenossenschaft Saal	Dorfgemeinschaftszentrum

Die Annahme der Spenden soll hier beschlossen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt die Annahme der Spenden laut Beschlussvorlagen und Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmhaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren 3 Mitglieder des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Beschluss zur Annahme von Spenden
Vorlage: K-K/S/332/2020**

Der Beschluss zur Annahme der Spende wurde mit in den Tagesordnungspunkt 9 aufgenommen.

zu 17 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 18 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.40 Uhr.

Datum
Unterschrift Bürgermeister
Herr Wolfgang Pierson

Datum
Protokollantin
Frau Paula Dorloff